



# ahs update

## Mündliche Prüfung – „Wunschprüfung“ gemäß § 5 Abs. 2 LBVO

- auf Wunsch einmal im Semester
- zeitgerechte Anmeldung durch Schüler:in
- müssen während der Unterrichtszeit stattfinden
- Unterstufe: maximal 10 Minuten
- Oberstufe: maximal 15 Minuten
- es gelten die allgemeinen Kriterien der LBVO
- Prüfung: mind. zwei voneinander unabhängige Fragen
- Stoff: Stoffgebiete, die in einem angemessenen Zeit-raum vor der Prüfung durchgenommen wurden, können eingehender geprüft werden, während Stoffgebiete, die weiter zurückliegen nur übersichtsweise geprüft werden



Genauere Infos



**GSENGER Patricia**  
FSG-AHS Vorsitzende  
[patricia.gsenger@my.goed.at](mailto:patricia.gsenger@my.goed.at)